



**BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Mag.<sup>a</sup> Alexandra Bolena (Liberales Forum), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15.12.2000 zu Post 6

betreffend **Abschaffung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Ehre und zur Regelung der Ehrenkränkung**

Mögliche Sanktionen bei Ehrenkränkungen sieht derzeit sowohl das Strafgesetzbuch („Beleidigung“) als auch das Verwaltungsstrafgesetz vor. Die Länder bzw. die Gemeinden erlassen daraufhin weiterführende Bestimmungen. Dies erfolgt in vielen Bundesländern in Zusammenhang mit der Bestrafung von ungebührlicher Erregung störenden Lärms, der Verletzung des öffentlichen Anstandes etc. (Tatbestände die ausschließlich verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden sind)

Die „Subsidiarsanktion“ im Gesetz zum Schutze der persönlichen Ehre und zur Regelung der Ehrenkränkung ist hingegen nicht notwendig; die staatliche Bestrafung durch das StGB ist in diesem Fall ausreichend.

Folglich ist ein Änderung auf bundesgesetzlicher Ebene nötig. In einem zweiten Schritt können sodann dieses und ähnlich unzeitgemäße Landesgesetze abgeschafft werden.

Die unterzeichnete Landtagsabgeordnete stellt daher folgenden

**ANTRAG**

gem. § 27 Abs. 4 GeO des Wiener Landtages

„Der Landtag fordert den Herrn Landeshauptmann auf, sich gemeinsam mit dem zuständigen Mitglied der Landesregierung, der Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Regelungen getroffen werden, damit das Gesetz zum Schutze der persönlichen Ehre und zur Regelung der Ehrenkränkung sowie ähnlich unzeitgemäße Gesetze abgeschafft werden können.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Herrn Landeshauptmann sowie an das zuständige Mitglied der Landesregierung, die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal verlangt.

Wien, am 15.12.2000

Mag.<sup>a</sup> Alexandra Bolena